

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)  
– Drucksache 18/3737 –

### Personalsituation Polizeipräsidium Ludwigshafen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3737** – vom 21. Juli 2022 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert sich die Soll-/Ist-Stärke im Wechselschichtdienst der Polizeiinspektionen bzw. des Polizeipräsidiums Ludwigshafen zum 1. Januar 2022?
2. Wie haben sich diese Messzahlen in den genannten Dienststellen in den letzten fünf Jahren verändert?
3. Welche Schichtmodelle finden in den genannten Dienststellen generell Anwendung?
4. In wie fern müssen die Polizeibeamtinnen und -beamten über die normalen Schichtmodelle hinaus Zusatzdienste leisten?
5. Welche Gründe liegen dafür vor?
6. Wie viele uneingeschränkt dienstfähige Beamtinnen und Beamten stehen den genannten Inspektionen im Wechselschichtdienst zur Verfügung (bitte einzeln auflühren)?
7. In welchem Vollzeitäquivalent bemisst sich die Antwort auf Frage 6?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

18/3909  
11-08-2022



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

 August 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid (CDU)  
betr. „Personalsituation Polizeipräsidium Ludwigshafen“  
- Drucksache 18/3737 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die durch den Haushalt zugewiesenen Planstellen werden im Stellenplan als Gesamtsumme dargestellt. Eine Aufgliederung auf die einzelnen Polizeidienststellen erfolgt nicht. Infolge des neuen, von der Arbeitsgruppe „Personalverteilungsmodell“ (AG PVM) entwickelten Berechnungsmodells für die Verteilung des aktuell vorhandenen Personals auf die Flächenpolizeipräsidien, gibt es keine dienststellenbezogenen Orientierungs- bzw. Sollstärken mehr, sondern lediglich eine vergleichende Betrachtung aller Polizeiinspektionen, welche die Polizeipräsidien bei Bedarf ergänzend zur lokalen oder regionalen Bewertung in ihre Verteilungsüberlegungen einbeziehen können.



Ausweislich der durch das Polizeipräsidium (PP) Rheinland-Pfalz gepflegten Daten des Integrierten Personalmanagementsystems hat sich die IST-Stärke im Wechselschichtdienst (WSD) bei den genannten Dienststellen – jeweils zum Stichtag 1. Januar - bemessen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) – in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Dienststelle	IST-Stärke <sup>1</sup> im WSD				
	2022	2021	2020	2019	2018
PP Rheinland-Pfalz, Stabsbereich Führungs- und Lagezentrale (FLZ)	46,80	44,75	44,85	45,10	43,75
Polizeiinspektion (PI) Ludwigshafen 1	101,94	100,84	100,83	101,75	106,00
PI Ludwigshafen 2	67,45	64,21	70,28	67,10	67,65
PI Frankenthal	63,00	59,03	62,40	57,98	58,63
PI Schifferstadt	60,65	57,65	55,80	56,65	55,75
PI Speyer	80,38	74,83	69,68	71,55	65,50
PI Landau	79,43	74,65	69,60	80,65	79,03
PI Edenkoben	33,25	30,33	39,20	35,23	33,44
PI Bad Bergzabern	25,80	27,05	32,78	34,23	33,99
PI Germersheim	57,08	52,73	52,43	56,15	59,85
PI Wörth	48,48	46,95	47,70	47,35	50,80
PI Neustadt	52,75	56,10	55,50	55,25	61,40
PI Haßloch	36,99	38,29	31,88	31,33	31,00
PI Bad Dürkheim	32,70	32,76	34,13	32,70	35,28
PI Grünstadt	34,30	37,30	35,00	37,00	37,38
Polizei Autobahnstation (PASt) Ruchheim	42,45	41,00	41,70	39,93	41,65

<sup>1</sup> = alle Bediensteten, die der Dienststelle zugeordnet sind - auch Elternzeit, Mutterschutz usw. Im Hinblick auf Elternzeiten oder langfristige Abwesenheiten (Bsp.: Urlaub ohne Bezüge) ist klarzustellen, dass in der IST-Stärke diese Beamtinnen und Beamten, sofern sie nach Vorgaben der Landeshaushaltsordnung auf einer Leerstelle geführt werden, nicht berücksichtigt werden (variable Größe).



Kriminalinspektion (KI) Ludwigshafen, Kommissariat 1 (K 1) Kriminaldauerdienst (KDD)	21,18	23,75	26,83	24,75	24,75
--	-------	-------	-------	-------	-------

Zu Frage 3:

Bezogen auf die einzelnen Dienststellen hat das PP Rheinland-Pfalz folgende Angaben übermittelt:

Dienststelle	Erläuterungen zum Modell (Schichtablauf)	Besonderheit
PP Rheinland-Pfalz, FLZ	FFSSNN	Streichungen Montag und Donnerstag im 10-Wochen-Rhythmus und Rotation durch „Schichtsprung“ Ende Februar des jeweiligen Jahres
PP Rheinland-Pfalz, Diensthundestaffel	FFSSNN	Streichungen Montag und Donnerstag im 10-Wochen-Rhythmus und Rotation durch „Schichtsprung“ Ende Februar des jeweiligen Jahres
PI Ludwigshafen 1	FSN, 2 Tage frei	Sonntagdienst wird zu 12 Stunden Tag-/Nachtdienst
PI Ludwigshafen 2	FF, 1 Tag frei, SSNN, 3 Tage frei	
PI Frankenthal	FSN, 2 Tage frei	Für Samstag vorgeplanter Dienst auch Sonntag
PI Schifferstadt	FSN, 2 Tage frei	
PI Speyer	FFSSNN, 4 Tage frei	
PI Landau	FFSSNN, 4 Tage frei	Vorgeplanter Dienst, der auf einen Mittwoch fällt, wird gestrichen
PI Edenkoben	FFSSNN, 4 Tage frei	Vorgeplanter Dienst, der auf einen Mittwoch fällt, wird gestrichen.
PI Bad Bergzabern	FFSSNN, 4 Tage frei	Vorgeplanter Dienst, der auf einen Mittwoch fällt, wird gestrichen



PI Germersheim	FFSSNN	
PI Wörth	FFSSNN, 4 Tage frei	Vorgeplanter Dienst, der auf einen Mittwoch fällt, wird gestrichen
PI Neustadt	FFSSNN, 4 Tage frei	Vorgeplanter Dienst, der auf einen Mittwoch fällt, wird gestrichen
PI Haßloch	„Remagener Modell“ mit Schichtumlauf: FFSSNN, 3Tage frei/ FFSSN, 4 Tage frei/ FFTNN, 5 Tage frei/ SSNN, 3 Tage frei	
PI Bad Dürkheim	FSN	Vorgeplanter Dienst am Mittwoch wird am Donnerstag gedoppelt
PI Grünstadt	FSN	Für Samstag vorgeplanter Dienst auch Sonntag
Polizeiautobahnstation (PASt) Ruchheim	FSN	Vorgeplanter Dienst am Mittwoch wird am Donnerstag gedoppelt
KI Ludwigshafen, KDD	FFSSNN, 4 Tage frei	Vorgeplanter Dienst, der auf einen Mittwoch fällt, wird gestrichen und geplanter Dienst wird von Donnerstag auf Mittwoch vorgezogen

Abkürzungen:

F = Frühdienst

S = Spätdienst

N = Nachtdienst

T = Tagdienst

Zu den Fragen 4 und 5:

In der rheinland-pfälzischen Polizei werden unterschiedlichste Schichtdienstmodelle praktiziert, die sich in Schichtfolge und Rahmenbedingungen unterscheiden. Anzumerken ist, dass die Polizeibeamtinnen und -beamten neben den regulären Schichtumläufen zumeist auch Ergänzungs-, Zusatz- oder Sonderdienste absolvieren, um die monatliche Sollarbeitszeit zu erreichen.

Alle Bereiche der Polizei Rheinland-Pfalz mit planbarem WSD sind seit dem 1. Januar 2019 verpflichtet, Schichtdienstmodelle zu praktizieren, die den Rahmenvorgaben der Verwaltungsvorschrift (VV) „Wechselschichtdienst Polizei“ vom 19. September 2018 (MinBl. 2018, S. 104) entsprechen. Die VV „Wechselschicht Polizei“ basiert auf



rechtlichen Vorgaben, arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen sowie Erfahrungen aus dem Projekt „Gesünder Arbeiten in der Polizei“ und beinhaltet Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung der WSD-Modelle. Die Abrechnung der zu leistenden Arbeitszeit erfolgt über ein Jahresarbeitszeitkonto. Insofern können Polizeibeamtinnen und -beamte im WSD ihre Dienste zunächst einmal frei planen

Damit eröffnet die VV „Wechselschichtdienst der Polizei“ den Dienststellen die Möglichkeit, die Schichtdienstmodelle unter Berücksichtigung der dienstlichen sowie der individuellen Bedürfnisse und der örtlichen Gegebenheiten hinreichend flexibel und eigenständig zu gestalten. Die Wirksamkeit der Veränderungen wird derzeit mit wissenschaftlicher Begleitung evaluiert.

Nach Mitteilung des PP Rheinpfalz können weitere Zusatzdienste aus den nachfolgend beispielhaft genannten Gründen erforderlich werden:

- Erhaltung der Mindest-/Funktionsstärke, (z. B. wenn aufgrund Erkrankung, Urlaub, etc. die eigene Dienstgruppe oder eine andere Dienstgruppe nicht ausreichend besetzt ist)
- Fortbildungsmaßnahmen, Dienstbesprechungen
- Sonderkontrollen und Anforderung aufgrund von Spezialisierung (z. B. Alkoholkontrollen, Erkennen von Drogen im Straßenverkehr, Fahrzeugtuning, etc.)
- Sondereinsätze, auch außerhalb des PP Rheinpfalz (z. B. Fußballereinsätze oder Versammlungslagen)
- diensthundeszufisische Anforderung, (z. B. Einsatzmaßnahmen im Schutz- sowie Spürhundebereich)



Zu den Fragen 6 und 7:

Ausweislich der durch das PP Rheinland-Pfalz gepflegten Daten des Integrierten Personalmanagementsystems stellt sich die personelle Besetzung der Polizeidienststellen im WSD des PP Rheinland-Pfalz zum Stichtag 1. Januar 2022 - bemessen nach VZÄ - wie folgt dar:

Dienststelle	Verfügungsstärke <sup>2</sup> im WSD		davon uneingeschränkt dienstfähige Polizeibeamtinnen und -beamte	
	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ
PP Rheinland-Pfalz, FLZ	38	36,95	36	34,95
PI Ludwigshafen 1	90	88,32	90	88,32
PI Ludwigshafen 2	62	60,95	62	60,95
PI Frankenthal	54	53,25	53	52,25
PI Schifferstadt	51	50,00	49	48,00
PI Speyer	69	67,88	68	66,88
PI Landau	68	66,68	67	65,93
PI Edenkoben	29	27,90	28	26,90
PI Bad Bergzabern	27	25,20	27	25,20
PI Germersheim	50	48,08	50	48,08
PI Wörth	45	42,98	43	41,33
PI Neustadt	46	44,95	44	43,45
PI Haßloch	29	28,04	25	24,04
PI Bad Dürkheim	27	26,70	25	24,70
PI Grünstadt	30	29,00	29	28,50
PASt Ruchheim	37	35,45	34	32,45
KI Ludwigshafen, K 1, KDD	17	16,58	17	16,58

<sup>2</sup> = alle Polizeibeamtinnen/-beamte, die zu einem bestimmten Zeitpunkt für einen Einsatz herangezogen werden können.



Eine festgestellte Einschränkung der Dienstfähigkeit entfaltet nicht in jedem Fall eine tatsächliche Auswirkung auf die konkrete Dienstverrichtung. So kann eine Befreiung vom Außendienst irrelevant sein, wenn die Beamtin bzw. der Beamte zum Beispiel den Dienst im WSD auf der Dienststelle versieht oder eine Tätigkeit im Führungsstab ausübt.

In Vertretung

Nicole Steingaß  
Staatssekretärin